Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS UVS Steiermark 1998/11/05 30.17-220/97

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 05.11.1998

Rechtssatz

Als Übertretung des § 10 Abs 7 und § 11 Abs 1 KDV iVm § 102 Abs 1 und § 14 KFG wurde zur Last gelegt, daß auf dem Dach des Lastkraftwagens zwei zusätzliche Scheinwerfer (Weitstrahler) montiert worden seien, durch deren Montage in einer Höhe von ca. 350 Zentimetern der höchstmögliche Punkt der Lichtaustrittsfläche zur Fahrbahn von 120 Zentimetern bei weitem überschritten worden wäre.

Jedoch entfielen diese vorgeschriebenen Anbringungsmaße mit der (bereits) vor Erlassung des Straferkenntnisses in Kraft getretenen Novelle BGBl. Nr. 80/1997 ersatzlos, weshalb diese Übertretung im Sinne des § 1 Abs 2 VStG nicht mehr zu bestrafen gewesen wäre.

Schlagworte

Zusatzscheinwerfer Anbringung Höhe Lichtstärke Gesetzesänderung Tatbestandsmerkmal

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, http://www.wien.gv.at/uvs/index.html

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at